

INFO Nr. 8

Rauchwarnmelder

Ergänzende Hinweise zum Miet- / Servicevertrag

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben mit unserem Hause einen Vertrag abgeschlossen über die Lieferung, Montage und / oder Wartung von Rauchwarnmeldern (nachfolgend RWM). Für dieses Vertrauen bedanken wir uns. Ergänzend zu dem abgeschlossenen Vertrag erhalten Sie nachstehend Hinweise für dessen Umsetzung.

A) Erst-Montage

1. Ausstattung

- Sofern von Ihnen nicht anders beauftragt, statten wir die RWM nach den **Vorgaben der Landesbauordnung** NRW aus, d.h. in Schlaf- und Kinderzimmern, sowie Fluren und ggf. Zimmern, die als Rettungsweg fungieren. Eine Ausstattung, die unterhalb den Anforderungen der LandesBauO liegt, erfolgt nicht.
- Sofern wir ergänzend zur LandesBauO Arbeits-, Wohn- und sonstige Zimmer, Treppenhäuser, Keller uam. ausstatten dürfen, ist dies bei Beauftragung anzugeben. Eine solche Ausstattung ist empfehlenswert, weil insbesondere im Wohnzimmer durch Kerzen und elektrische Geräte die meisten Brände ausbrechen.
- Wir statten grundsätzlich die gesamte Liegenschaft mit RWM aus, auch leerstehende Wohnungen. Nur durch die Überwachung aller Wohnungen ist ein Schutz aller Nutzer gewährleistet, denn Sie als Vermieter haben gegenüber allen Mietern eine Schutzpflicht.
- Wir statten auch dann die Wohnungen mit RWM aus, wenn ein Nutzer bereits eigene Rauchwarnmelder hat. Diese werden von uns jedoch weder versetzt noch gewartet. Nur auf ausdrücklichen Wunsch eines Nutzers demontieren wir den alten RWM, um beispielsweise an dieselbe Stelle einen neuen RWM zu montieren.

Bei Fragen und Anregungen sind wir gern Ihr Ansprechpartner.

- Wenn ein Nutzer der Montage von RWM widerspricht und unseren Monteuren keinen Zutritt zu den Räumen gestattet, dann informieren wir Sie. Verweigert der Nutzer dauerhaft die Montage, dann übernehmen wir in diesen Fall auch **keine Haftung**, wenn wir aus Gründen, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, keine Rauchwarnmelder installieren können und es deshalb zu einem Schaden kommt. Wir empfehlen Ihnen, dies dem Nutzer schriftlich mitzuteilen.
- Der Nutzer kann - ergänzend zu Ihrer Beauftragung - keine weiteren RWM bei uns kaufen oder mieten. Ein Vertragsverhältnis ist aus organisatorischen Gründen ausschließlich zwischen dem Vermieter / Verwalter und ALPHA MESS möglich.
- Bitte informieren Sie Ihre Mieter / Eigentümer über die bevorstehende Ausstattung, ein Muster-Schreiben stellen wir Ihnen gern zur Verfügung.

2. Montagetermine

- Wir informieren die Nutzer per Aushang über den ersten Montagetermin. Sofern gewünscht, teilen wir Ihnen den Termin ebenfalls mit.

Sofern wir beim ersten Montagetermin Nutzer nicht antreffen, führen wir **automatisch einen kostenpflichtigen zweiten Montagetermin** durch. Die hierdurch entstehenden Fahrtkosten finden Sie in Ihrem Angebot.

- Wir informieren die Nutzer per Aushang über den zweiten Montagetermin. Sofern wir auch hierbei den Nutzer nicht antreffen, informieren wir Sie und bitten Sie um die Beauftragung eines dritten, ebenfalls kostenpflichtigen Montagetermins.
- Den dritten Montagetermin stimmen wir idR. mit den verbleibenden Nutzern telefonisch ab.

Sofern wir auch beim dritten Montagetermin den Nutzer nicht antreffen, informieren wir Sie. Es erfolgt **kein vierter Montagetermin**. Für diesen Fall übernehmen wir auch **keine Haftung**, wenn wir aus Gründen, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, keine RMW installieren können und es deshalb zu einem Schaden kommt.

Bei Fragen und Anregungen sind wir gern Ihr Ansprechpartner.

B) Wartung

- Bei Abschluss eines Wartungs- / Servicevertrages führen wir einmal jährlich die Wartung nach DIN 14676 durch. Wir informieren die Nutzer per Aushang über den ersten Wartungstermin.

Die Wartung betrifft nur die von ALPHA MESS gelieferten und montierten RWM Fabrikat Ei Electronics, Typ 650 i-Serie. Vorhandene RWM der Nutzer oder des Kunden sind generell von der Wartung ausgeschlossen.

Wenn wir Ihre Liegenschaft anderen Geräten ausgestattet haben (z.B. Wasserzähler oder Heizkostenverteiler), dann erfolgt die jährliche Wartung gemeinsam mit der Jahresablesung. Bei Funk-Messgeräten erfolgt die Wartung zu einem gesonderten Termin.

- Sofern wir beim ersten Wartungstermin den Nutzer nicht antreffen, führen wir **automatisch einen kostenpflichtigen zweiten Wartungstermin** durch. Die hierdurch entstehenden zusätzlichen Fahrtkosten finden Sie in Ihrem Angebot. Wir informieren die Nutzer per Aushang über den zweiten Montagetermin.

Sofern wir auch beim zweiten Wartungstermin den Nutzer nicht antreffen, informieren wir Sie und bitten Sie um die Beauftragung eines dritten, ebenfalls kostenpflichtigen Wartungstermins.

- Den dritten Wartungstermin stimmen wir idR. mit den verbleibenden Nutzern telefonisch ab.

Sofern wir auch beim dritten Wartungstermin den Nutzer nicht antreffen, informieren wir Sie. Es erfolgt **kein vierter Wartungstermin**. Für diesen Fall übernehmen wir auch **keine Haftung**, wenn wir aus Gründen, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, keine Rauchwarnmelder warten können und es deshalb zu einem Schaden kommt.

Bei Fragen und Anregungen sind wir gern Ihr Ansprechpartner.

C) Ersatzmontage, Nachmontage, Ummontage

- **Ersatzmontage**

Sofern wir bei der Wartung feststellen, dass RWM entwendet oder beschädigt wurden, dann installieren wir **ohne gesonderte Beauftragung** neue RWM - die Sicherheit des Nutzers hat Vorrang.

Den entwendeten oder beschädigten RWM stellen wir anschließend dem Vertragspartner zum Kauf (nach Listenpreis) in Rechnung, zzgl. Montage und Bearbeitungsaufwand für die Änderung unserer Stammdaten, in Summe rd. 50 Euro brutto (Preisstand April 2019).

- **Nach- oder Ummontagen** sind notwendig,

- wenn der Nutzer räumliche Veränderungen vornimmt z.B. eine Leuchte installiert und damit der notwendige Abstand von 0,50 m zum RWM nicht mehr eingehalten wird,
- wenn der Nutzer eine Raumänderung vorgenommen hat, so dass der RWM entweder versetzt oder ein weiterer RWM montiert werden muss,
- wenn der Nutzer ein zusätzliches Schlaf- oder Kinderzimmer eingerichtet hat.

In diesen Fällen informieren wir Sie, stimmen die notwendigen Montagearbeiten mit Ihnen ab und stellen Ihnen anschließend ggf. benötigte RWM, die Montage- und Fahrtkosten sowie den Bearbeitungsaufwand für die Änderung unserer Stammdaten in Rechnung.

Um Beschädigungen an der Decke zu vermeiden ist zu empfehlen, einen zusätzlichen RWM zu installieren und den bestehenden Mietvertrag entsprechend zu erweitern.

Bei Fragen und Anregungen sind wir gern Ihr Ansprechpartner.